

Beschlussvorlage

Nr. ATU/001/2019

Aktenzeichen	797.111	Datum: 09.01.2019
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Bernd Kippenhan	Tel.: 07261 404-214

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Entscheidung	22.01.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Vergabe der Ingenieurleistungen zum Rückbau des Bahnübergangs und zum Neubau einer Eisenbahnüberführung in Sinsheim-Hoffenheim

Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt das Ingenieurbüro BUNG Heidelberg mit den Planungsleistungen für den Rückbau des Bahnübergangs und zum Neubau einer Eisenbahnüberführung in Sinsheim-Hoffenheim zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel 2019	100.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme	213.000 €

Sachverhalt:

Aufgrund der sehr langen Wartezeiten bei Schließung der Schranken am Bahnübergang Hoffenheim kommt es zu Verkehrsstaus auf der K 4176 bis in den Bereich der B45. Die Verkehrsbehinderung ist insbesondere im Berufsverkehr erheblich.

Ein weiteres Problem stellt sich für die Rettungsdienste, die bei einer Schließung der Schrankenanlage nicht in den Ortsteil hinter der Gleisanlage gelangen können. Die Feuerwehr kann zwar von Norden (über die Schießmauerstraße), vorrücken, doch hierzu muss sie einen erheblichen Umweg über den Bahnübergang außer Orts, beim Aussiedlerhof „Himmelberg“, fahren. Die Zeitverzögerung ist entsprechend groß.

Der Gemeinderat hat im Vorfeld bekundet, dass die Verwaltung sich mit der Lösung des Problems beschäftigen soll. Hierzu wurde Kontakt mit dem Ingenieurbüro BUNG, Heidelberg, aufgenommen.

Nach erster Sichtung der vorhandenen Unterlagen aus den Jahren 2006 - 2009 konnte festgestellt werden, dass nur wenige Grundlagen weiter- verwendet werden können, da sich die entsprechenden Regelwerke zum Bau einer Eisenbahnüberführung (EÜ) geändert haben.

Das Ingenieurbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Infrastruktur eine Planung zur Vorgehen erarbeitet. Hierzu soll das Büro BUNG beauftragt werden die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren zu erstellen. Zudem soll das Ingenieurbüro zusammen mit der Deutschen Bahn (DB) und der Verwaltung eine notwendige Planvereinbarung / Kreuzungsvereinbarung erarbeiten, in der die zu erledigenden Aufgaben beschrieben werden und die Kostenaufteilung vereinbart wird.

Um das Planfeststellungsverfahren durchführen zu können, muss das Ingenieurbüro zur BÜ-Beseitigung und zum Neubau einer EÜ in den Bereichen Verkehrsplanung und Ingenieurbauwerken bis Leistungsphase (Lph) 4 Genehmigungsplanung beauftragt werden. Die Lph 1 „Grundlagenermittlung“ entfällt aufgrund der Sichtung der Bestandsunterlagen, die auf Stundennachweis im Vorfeld vereinbart wurde (Gesamtaufwand ca. 9.300 €).

Für die Tragwerksplanung reicht zum jetzigen Zeitpunkt eine Vorplanung (Lph 2) aus.

Hierzu wurde eine sehr grobe Honorarschätzung erarbeitet, bei der für die Bauwerke noch keine Trennung von DB bzw. Stadt-Zuständigkeit eingeflossen ist. Dies soll heißen, dass die hier abgebildeten Kosten nicht voll zu Lasten der Stadt gehen werden. In wieweit eine Kostenteilung erfolgt, wird im Planungs- / Verhandlungsprozess ermittelt.

Im Haushalt 2019 wurden zur Planung 100.000 € bereitgestellt. Die Planungsphase wird sich sicherlich noch weit bis ins Jahr 2020 erstrecken. Vor Eintritt in das Planfeststellungsverfahren wird der Gemeinderat ausführlich informiert werden und kann dann das entsprechende Genehmigungsverfahren starten.

Entsprechende Haushaltsmittel müssen in den Folgejahren zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beauftragt die Verwaltung das Ingenieurbüros BUNG, Heidelberg, mit der Planung des Rückbaues des Bahnüberganges und des Neubaus einer Eisenbahnüberführung zu betrauen. Die Leistungsphasen 2-4 sollen für Verkehrsanlagen bzw. Ingenieurbauwerke vergeben werden. Bei der Tragwerksplanung nur Leistungsphase 2.

Die Kosten für die o. g. Planungsleistungen belaufen sich auf rund 213.000 €.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Bernd Kippenhan
Amtsleiter